



RUDER-CLUB-SAAR 1885 e.V.

BEITRAGSORDNUNG 01/2014

Ausgabedatum
Gültigkeit
Revisionsstand

Dezember 2013
bis auf Widerruf
gültig ab 1.1.2014

Vorwort

Die Beiträge aller Mitglieder des Vereins dienen der Finanzierung des Vereins und werden ausschließlich für Vereinszwecke nach den Richtlinien der AO und den Vorschriften der der Finanzverwaltung für gemeinnützige Vereine verwendet.

Die vorliegende Beitragsordnung 01/2014 tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2014 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Beitragsordnungen, die der Verein erlassen hat; sie regelt die Beitragsarten und Zahlungspflichten für alle Mitglieder des Vereins.

Grundsätzlich gilt, dass ab 1.1.2014 eintretende **Neumitglieder** einen ausgefüllten Aufnahmeantrag sowie eine bei einem deutschen Kreditinstitut gültige, unterschriebene **SEPA-Lastschiftermächtigung** bei der Geschäftsstelle einreichen müssen.

Der **Geltungsbereich** dieser Beitragsordnung erstreckt sich ausschließlich auf den Ruder-Club Saar 1885 e.V. mit beiden Abteilungen Rudern und Tennis.

Änderungen der Beitragsordnung werden vom Vorstand schriftlich bekannt gemacht und zwar per Aushang und auf der Internetseite des Vereins bzw. den Abonnenten der elektronischen Nachrichten mitgeteilt. Sie treten ab dem in der Beitragsordnung angegebenen Datum in Kraft.

Fälligkeiten und Einzugsverfahren

Die Mitglieder des Ruder-Club Saar 1885 e.V. können für die Begleichung ihrer Beiträge zwischen 2 (zwei) unterschiedlichen Zahlungsmodalitäten wählen:

Zahlungsweise

1/4 jährlich (4 Einzüge)

1/2 jährlich (2 Einzüge)

Fälligkeiten

Januar, April, Juni und Oktober

Januar und Juni

Die Fälligkeiten verstehen sich jeweils bis zum 10. des Folgemonats.

Die Beiträge sind rein netto und ohne jeglichen Abzug zu entrichten. **Änderungswünsche** hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten müssen **bis zum 30.9. des vorhergehenden Jahres** in der RCS -Geschäftsstelle vorliegen.

Bleibt bei vorliegender SEPA-Lastschiftermächtigung der versuchte Einzug einer berechtigten Beitragsforderung, gleich aus welchem Grund, erfolglos, so ist der Verein berechtigt die daraus entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung zu stellen und diese einzufordern.

Mahnkosten und –gebühren sind ebenfalls zu Lasten des Mitglieds in Rechnung zu stellen. Sonstige Kosten des Zahlungsverkehrs, gehen zu Lasten des Mitglieds. Umlagen und sonstige Kosten wie beispielsweise Mieten der Tennishalle sind nicht von der obigen Terminregelung berührt und werden in ihrer Fälligkeit davon nicht betroffen

RUDER-CLUB SAAR 1885 e.V. Hindenburgstraße 65 D-66119 Saarbrücken
1. Vorsitzender Karsten Bach 2. Vorsitzende Olaf Schultz, Klaus Schirra
Bankverbindung : Konto 7314 6003 BANK 1 SAAR eG BLZ 591 900 00
Telefon : 0681/5 41 61 Telefax 0681/ 584 60 86 Vereinsregister VR 2850 AG Saarbrücken
E-Mail : rudern@rcsaar.de und tennis@rcsaar.de Homepage : www.rcsaar.de



RUDER-CLUB-SAAR 1885 e.V.

BEITRAGSORDNUNG 01/2014

Jahresmitgliedsbeiträge

Erwachsene

Jahresbeitrag bei ½ jährl. Zahlung: 300,00 €

Jahresbeitrag bei ¼ jährl. Zahlung: 310,00 €

Familien

Jahresbeitrag bei ½ jährl. Zahlung: 530,00 €

Jahresbeitrag bei ¼ jährl. Zahlung: 540,00 €

Ehepaare

Jahresbeitrag bei ½ jährl. Zahlung: 485,00 €

Jahresbeitrag bei ¼ jährl. Zahlung: 495,00 €

Jugendliche bis 8 Jahre beitragsfrei

Jugendliche ab 8 Jahren bis zum vollendeten 12. Lj.

Jahresbeitrag bei ½ jährl. Zahlung: 80,00 €

Jugendliche ab dem 13. Lj. bis zum vollendeten 18. Lj.

Jahresbeitrag bei ½ jährl. Zahlung: 140,00 €

Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lj.

Jahresbeitrag bei ½ jährl. Zahlung: 165,00 €

Jahresbeitrag bei ¼ jährl. Zahlung: 175,00 €

Sonstige Jugendliche ab dem vollendeten 18. Lebensjahr gelten wie Erwachsene.

Auswärtige Mitglieder

Jahresbeitrag bei ½ jährl. Zahlung: 80,00 €

Zweitmitgliedschaft im RCS neben Hauptmitgliedschaft in einem anderen Saarbrücker Ruder- oder Tennisverein, Jahresbeitrag beträgt bei ½ jährl. Zahlung: 150,00 €

Erläuterungen zu den Beitragsarten

Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag ein Ordentliches Mitglied als **Auswärtiges Mitglied** führen, wenn dessen ständiger Wohnsitz mehr als 75 km vom Sitz des RCS entfernt liegt.

Mitglieder der Rudergesellschaft Undine e.V. / eines anderen saarländischen Tennisvereins können auf Antrag und Vorstandsbeschluss als **Zweitmitglieder** aufgenommen werden. Ein Nachweis über die Erstmitgliedschaft ist vorzulegen.

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden auf schriftlichen Antrag mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch Vorstandsbeschluss als Jugendmitglied aufgenommen. Die Beiträge sind in 3 Stufen je nach Altersgruppe (bis 8 Jahre; >8 bis 12 Jahre; >12 bis 18 Jahre) gestaffelt. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird die Mitgliedschaft in Einzelmitglied umgewandelt.

In Ausbildung befindliche Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres können auf Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung als **Schüler, Studenten und Auszubildende** geführt werden. Der Nachweis ist jährlich ohne besondere Aufforderung des Vereins vom Mitglied zu führen. Ebenso ist der Wegfall der Begünstigungsvoraussetzung dem Verein umgehend mitzuteilen.

RUDER-CLUB SAAR 1885 e.V. Hindenburgstraße 65 D-66119 Saarbrücken
1. Vorsitzender Karsten Bach 2. Vorsitzende Olaf Schultz, Klaus Schirra
Bankverbindung : Konto 7314 6003 BANK 1 SAAR eG BLZ 591 900 00
Telefon : 0681/5 41 61 Telefax 0681/ 584 60 86 Vereinsregister VR 2850 AG Saarbrücken
E-Mail : rudern@rcsaar.de und tennis@rcsaar.de Homepage : www.rcsaar.de



RUDER-CLUB-SAAR 1885 e.V.

BEITRAGSORDNUNG 01/2014

TENNISHALLE STOCKENBRUCH

Mieten der Tennishalle Stockenbruch → Die jeweiligen Preise für Hallenbelegungspreise im Abonnement werden aktuell auf der Internet Homepage des RCS (siehe Hallenbelegungsplan) veröffentlicht.

Es gilt jeweils der aktuelle, veröffentlichte Tarif. Näheres regelt die Benutzerregelung für die Tennishalle Stockenbruch, die von der Abteilung Tennis im RCS erlassen wird.

Weitere Einzüge / Kostenbeteiligungen

Den Nutzern unserer **Spinde** wird eine jährliche Miete in Höhe von 20,00 € je Spind (Jugendliche der Trainingsmannschaft 10,00 €) berechnet. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung werden diese im Januar jeden Jahres dem Bankkonto belastet.

Für die Nutzer der **angemieteten Hallenkapazitäten** (Mo-Fußballer, Di-Fußballer, Volleyball-Gruppe Grieger, Gymnastikgruppe Helmbrecht-Dallinger Di, Koronar-Gruppe, Gymnastik usw) wird aufgrund der gestiegenen Kosten welche uns die LHS Saarbrücken in Rechnung stellt, einmal im Jahr ein **Heizkosten- und Energiebeitrag** in Höhe von **150.- €** erhoben.

Karsten Bach
1.Vorsitzender Ruder-Club Saar 1885 e.V.